

03.04.20

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des ÖDG:

Elterninformation Coronavirus (Teil 4)

Liebe Eltern,

kurz vor den Osterferien will ich mich noch einmal an Sie wenden.

Nach drei Wochen Fernunterricht wünschen wir uns alle, denke ich, den Alltag auch in der Schule zurück. Die digitale Welt hat uns ihre Möglichkeiten und bei aller Ausbaufähigkeit auch ihre Grenzen aufgezeigt.

Ich hoffe, dass Ihre Kinder mit den Aufgaben zurecht gekommen sind. Manche werden unter Aufgabenfülle gestöhnt, andere vielleicht auch einmal Aufgaben vermisst haben. Nun aber stehen die Ferien vor der Tür und das heißt, dass Ihre Kinder und auch Sie (!) frei von Notendruck sein sollen. Ihre Kinder sollen also frei haben und nichts tun (und diesmal ohne schlechtes Gewissen 😊).

Die vier Werktage nach den Ferien sind für die mittleren und oberen Klassen vor allem zur Wiederholung oder zum Nacharbeiten gedacht; dort wo sich kein Berg an Aufgaben angehäuft hat, können noch Aufgaben gestellt werden.

Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, hat der Bildungsminister den Abiturienten das scheinbar verlockende Angebot einer Wahlmöglichkeit von zwei Abiturdurchgängen gemacht.

Die dazu jetzt ergangenen Erlasse zeigen, wie unsinnig und unüberlegt diese Entscheidung ist. Deshalb legt das Ministerium den Schulen auch nahe, die Schüler den ersten Durchgang wählen zu lassen. **Dies** allein macht Sinn, denn:

- Abiturienten, die den zweiten Termin gewählt haben und dann krank sind, können die Klausuren erst im September nachschreiben.
- Abiturienten des zweiten Durchgangs beginnen ihre mündlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse und müssen, falls diese wegen zu großer Unterpunktung die Nichtzulassung zu den mündlichen Prüfungen bewirken, mit einer Annullierung der mündlichen Prüfung rechnen.
- Die vor den mündlichen Prüfungen anzusetzenden Konsultationen können von den Abiturienten des zweiten Durchgangs vermutlich nicht wahrgenommen werden, weil sie zeitgleich mit den schriftlichen Prüfungen angesetzt sind.
- Die Abiturienten des zweiten Durchgangs erhalten ihre Ergebnisse nicht vor dem 13.7.20 und ihre Zeugnisse erst am Dienstag, 14.7.20.
- Für die Abiturienten des ersten Durchganges hingegen kann - soweit pandemiebedingt erlaubt - die Entlassfeier wie geplant am 4.7.20 stattfinden (die Endnoten stehen dann fest, die Zeugnisse müssen eventuell nachgereicht werden).

Diese „Pferdefüße“ stellen die Option einer Wahlmöglichkeit als alles andere als verlockend dar. Wir können den Abiturienten nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern vor allem um ihrer selbst willen nur dringend empfehlen, sich für den ersten Durchgang zu entscheiden. Die Oberstufenkoordinatorin Frau Magnucki wird dazu die Abiturienten am Montag auf digitalem Wege informieren.

Ich verbleibe mit besten Wünschen für schöne Ferien, eine ruhige Karwoche und dann ein gesegnetes Osterfest.

Ihr
Dr. Dietrich Lührs